

„Volkschoralamt“, in dem *nur* das Volk singt, entspricht dem Aufbau der Liturgie ebenso wenig als das Amt eines Sängerkhors, der alle Gesänge an sich gerissen hat und das Volk, die Gemeinde, zum Schweigen verurteilt.

Pius X. schwebten bei seinen Ideen für Reform der Kirchenmusik die damaligen italienischen Verhältnisse vor Augen. Wegen der Verwandtschaft zwischen der italienischen und lateinischen Sprache war es dort leichter, das Volk zum Mitsingen der stehenden Meßteile heranzuziehen. Das Bestreben, die Weisungen Pius X. sinngemäß auf die deutschen Verhältnisse anzuwenden, führte bald dazu, jene Formen anzubahnen, die heute unter dem Namen „Betsingmesse“ zusammengefaßt werden. Es ist das Verdienst des am 11. März 1954 verstorbenen Klosterneuburger Chorherren Dr. Pius *Parsch*, diese Bestrebungen in die weitesten Kreise hinausgetragen zu haben, so daß heute im deutschen Sprachgebiete die „Betsingmesse“ überall heimisch geworden ist. Sie versucht, auch dem einfachen, des Lateins unkundigen Gläubigen, den reichen Inhalt der liturgischen Gesänge und im Zusammenhang damit auch der Lesungen und Gebete zu erschließen. Nicht in theoretischen Vorträgen, sondern in der praktischen Durchführung wird so der Gläubige in den Aufbau der Meßliturgie eingeführt und damit auch instand gesetzt, dem Gang des Hochamtes zu folgen. Viele Hunderttausende von Meßbüchern in deutscher Übersetzung haben in diesen letzten fünfzig Jahren den Weg bis in die entlegensten Dörfer gefunden. Die heutige Jugend lehnt ein anderes Gebetbuch als das Meßbuch als Begleiter zur heiligen Opferfeier ab. Wer unermüdlich Jahr für Jahr das heilige Opfer mit dem Meßbuch in der Hand mitfeiert, wird bald inne werden, was die Kirche meint und was Pius X. gemeint hat, wenn er verlangt, daß das Lied der Kirche sein soll ein „heiliges Lied“.

Schwaz-St. Ottilien

P. Erhard Drinkwelder O.S.B.

UM EIN ÖSTERREICHISCHES EINHEITSRITUALE

Am Institutum Liturgicum zu St. Peter in Salzburg tagte am 17. März d. J. die sogenannte Frühjahrskonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission, zu der die Vertreter aus allen Kirchenbezirken Österreichs erschienen waren.

Der Hauptgegenstand dieses Zusammentreffens war die Frage um die Erstellung eines Österreichischen Einheitsrituales. Hier einiges zur Geschichte dieser Frage. Schon seit Jahren stand dieses Thema bereits zur Diskussion. Zunächst jedoch mehr intern, und das Institutum Liturgicum hatte bereits 1950 eingehende Vergleichsarbeiten der einzelnen österreichischen Ritualien in Angriff genommen und diese im einzelnen mit der *Collectio Rituum Germaniae* verglichen. Einige bemerkenswerte Eigenheiten der deutschen *Collectio Rituum* wurden dabei herausgestellt:

1. Die Neugestaltung des Scrutiniums und die Einführung des fünffachen Schlußsegens beim Sakrament der Ehe.
2. Der doppelte Ritus beim *Ordo Exsequiarum adultorum*, ein Ritus maior und ein Ritus minor.

3. Die Beifügung deutscher Chormelodien neben den lateinischen und eines Supplementum: Cantus funerales ad libitum lingua vulgari persolvendi in ordine sepeliendi adultos.

4. Nicht enthalten sind in der nun vorliegenden Collectio Rituum (I.): Der Ordo baptismi adultorum, der Ordo ministrandi Sacramentum Poenitentiae, der Ordo ministrandi Sacram Communione. Zunächst befaßte sich das Institutum mit der Frage, welche Teile der deutschen Collectio Rituum für Österreich geeignet wären, und glaubte diese nach zwei Gesichtspunkten beurteilen zu können: Erstens nach den liturgiegeschichtlichen und pastoralliturgischen Gründen, welche die deutsche liturgische Kommission zum Vorschlag jener Neuerungen in der deutschen Collectio Rituum veranlaßte. Zweitens hielt das Institutum Liturgicum die Prüfung der Frage für notwendig, inwiefern diese oder ähnliche Gründe eine Einführung einzelner Teile etwa auch in Österreich wünschenswert machen. Praktisch lautete der Vorschlag des Institutum Liturgicum: Falls einzelne Diözesen Österreichs in der nächsten Zeit an die Neuherausgabe ihres Rituale heranschreiten, sollte dies nicht ohne Berücksichtigung des bereits erarbeiteten Vergleichsmaterials und in Fühlungnahme mit den übrigen Diözesen geschehen.

Inzwischen sind zwei Kirchenbezirke Österreichs unmittelbar an der Arbeit einer Erstellung ihres neuen Diözesanrituales. Es sind dies die Diözese Gurk und die Apostolische Administratur Burgenland. Die Genannten sind natürlich in ihren Vorarbeiten sehr daran interessiert, daß die Ritualienfrage in Österreich nach bestimmten Richtlinien behandelt wird. D. h. in concreto: Soll bei der Erarbeitung eines neuen Österreichischen Einheitsrituales die deutsche Collectio Rituum als Vorbild dienen?

Im Rahmen der österreichischen Ritualienfrage nahm im Vorjahr das Institutum Liturgicum erneut Verbindung mit dem Liturgischen Institut in Trier auf und erhielt von dort dankenswerter Weise wichtige Aufschlüsse über die Entstehung und etappenweise Erarbeitung der deutschen Collectio Rituum, die auf der Herbstkonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht wurden. Schon damals sprach sich der überwiegende Teil für die Übernahme der Collectio Rituum Germaniae aus, u. zw. zunächst in dem Sinn, daß diese unter Bedachtnahme auf die österreichischen Sonderverhältnisse gesichtet werden solle.

Die Frühjahrskonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter in Salzburg befaßte sich unter dem Vorsitz des Referenten für liturgische Fragen an der Österreichischen Bischofskonferenz, Exzellenz Zauner (Linz) eingehendst mit einem für Österreich zu erstellenden Einheitsrituale. Hierbei berichtete zunächst der Leiter des Institutum Liturgicum von Zuschriften, die an ihn gelangt waren und im wesentlichen folgende Erwägungen zum Ausdruck gebracht hatten: Wenn man in Österreich an ein Einheitsrituale herangehe, so scheine es entsprechender, entweder die Collectio Rituum Germaniae überhaupt als Ganzes, oder eine jüngst erschienene Ausgabe einer österreichischen Diözese allgemein zu übernehmen. Dabei wurde vor allem auf die Tradition und die Eigenständigkeit, auf wertvolles Sondergut des österreichischen kirchlichen Raumes hingewiesen.

Stadtpfarrer Joh. Schneider (Klagenfurt), der für seine Diözese mit der Erstellung eines Rituales maßgeblich befaßt ist, hielt auf dieser letzten österreichischen liturgischen Tagung das Hauptreferat und behandelte dabei das Sacramentale nach jenen Gesichtspunkten, die zunächst in einer Arbeitsgemeinschaft von Gurk und Burgenland in Eisenstadt und auf einer Besprechung mit dem Leiter des Institutum Liturgicum (Salzburg) in Klagenfurt vorbehaltlich der Entscheidung der Österreichischen Bischofskonferenz herrschend waren. Die Struktur jenes im genannten Referat gebotenen Vorschlages hielt sich im wesentlichen an die deutsche *Collectio Rituum*, berücksichtigte jedoch aufmerksam auch die österreichischen Sonderverhältnisse und diözesanes Eigentum; dieses letztgenannte sollte in einem Supplementum bei der endgültigen Herausgabe einer *Collectio Rituum Austriae* stehen.

So beschloß denn die Frühjahrskonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission, an die Österreichische Bischofskonferenz mit der Bitte um die Erklärung heranzutreten, daß bei der Ausarbeitung zukünftiger Diözesanritualien Österreichs im Sacramentale das deutsche Einheitsrituale (Coll. Rit. Germ.) zugrundegelegt werde.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

UNSER CHRISTUSOPFER

Erster Teil

CHRISTUS UNSER MITTLER UND HOHERPRIESTER

III. DER CHRISTUS DER EVANGELIEN

Es genügt nicht, daß wir volle Gewißheit über die geschichtliche Existenz Christi haben. Wir müssen auch über Seine Persönlichkeit volle Klarheit haben. Wie jedes Wesen seine eigene Individualität besitzt, so ist auch Christus diese einmalige, unantastbare Persönlichkeit, an der kein Abstrich gewagt werden darf. Als *solche ganz bestimmte Persönlichkeit* ist ER im CHRISTUSopfer gegenwärtig. ER selber hat uns *durch das Neue Testament Seine Identitätsurkunde* hinterlassen, die seine treuen Schüler auf Seinen Befehl hin mündlich verkündet und schriftlich niedergelegt haben: „Gehet hin und lehret sie... alles halten, was Ich euch gelehrt habe.“

Gegen dieses feierliche Testament CHRISTI im NT stürmen seit genau 200 Jahren, seit Reimarus-Lessing, alle Rationalisten, die ihre Ratio = Vernunft zu ihrem obersten Gott erhoben haben, um CHRISTI göttliche Persönlichkeit auszuschalten. Was vereinzelte Irrlehrer (Marcion usw.) seit dem 2. Jahrhundert in Angriff genommen haben, wollen nun die Rationalisten zu Ende führen durch eine dreifache Fälschung des Testamentes CHRISTI im NT:

1. durch Unterschlagung der Verfasser,
2. durch willkürliche Textänderungen,
3. durch falsche Textauslegung.